



Fernwärme | Strom | Gas



Gemeinsam Wärme gestalten – Stadtverwaltung und Stadtwerke arbeiten zusammen

Wärmewende kompakt am 18.09.2023

Erkenntnisse aus der erfolgreichen Einführung einer Fernwärmesatzung

- politisch muss es gewollt sein
- Stadt und Stadtwerke müssen eng zusammenarbeiten
- suche Mitstreiter und erfahrene Unterstützer
- binde die Kritiker ein
- sei kompromissbereit
- binde einen erfahrenen Dienstleister ein



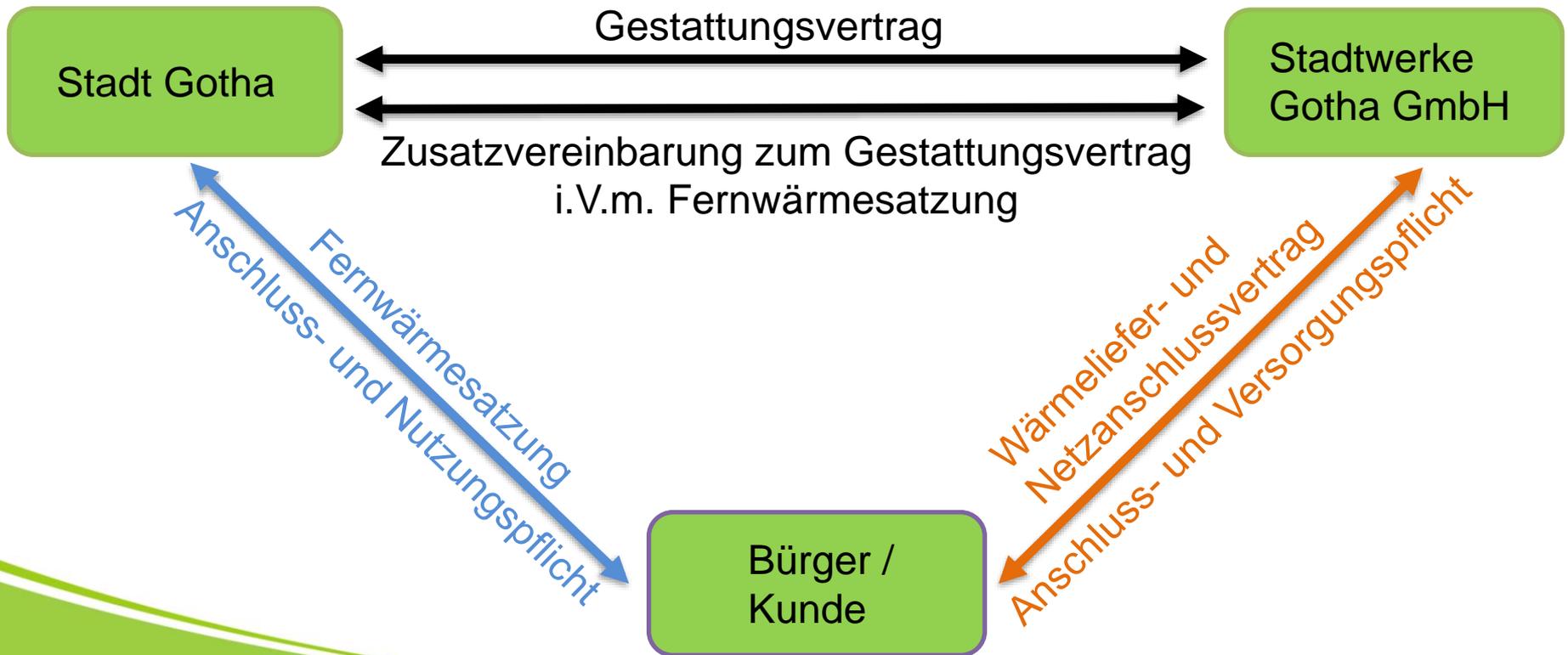
Fernwärme | Strom | Gas



Teil I

Fernwärmesatzung

Schematische Übersicht der Rechtsbeziehungen



Warum eine (neue) Fernwärmesatzung?

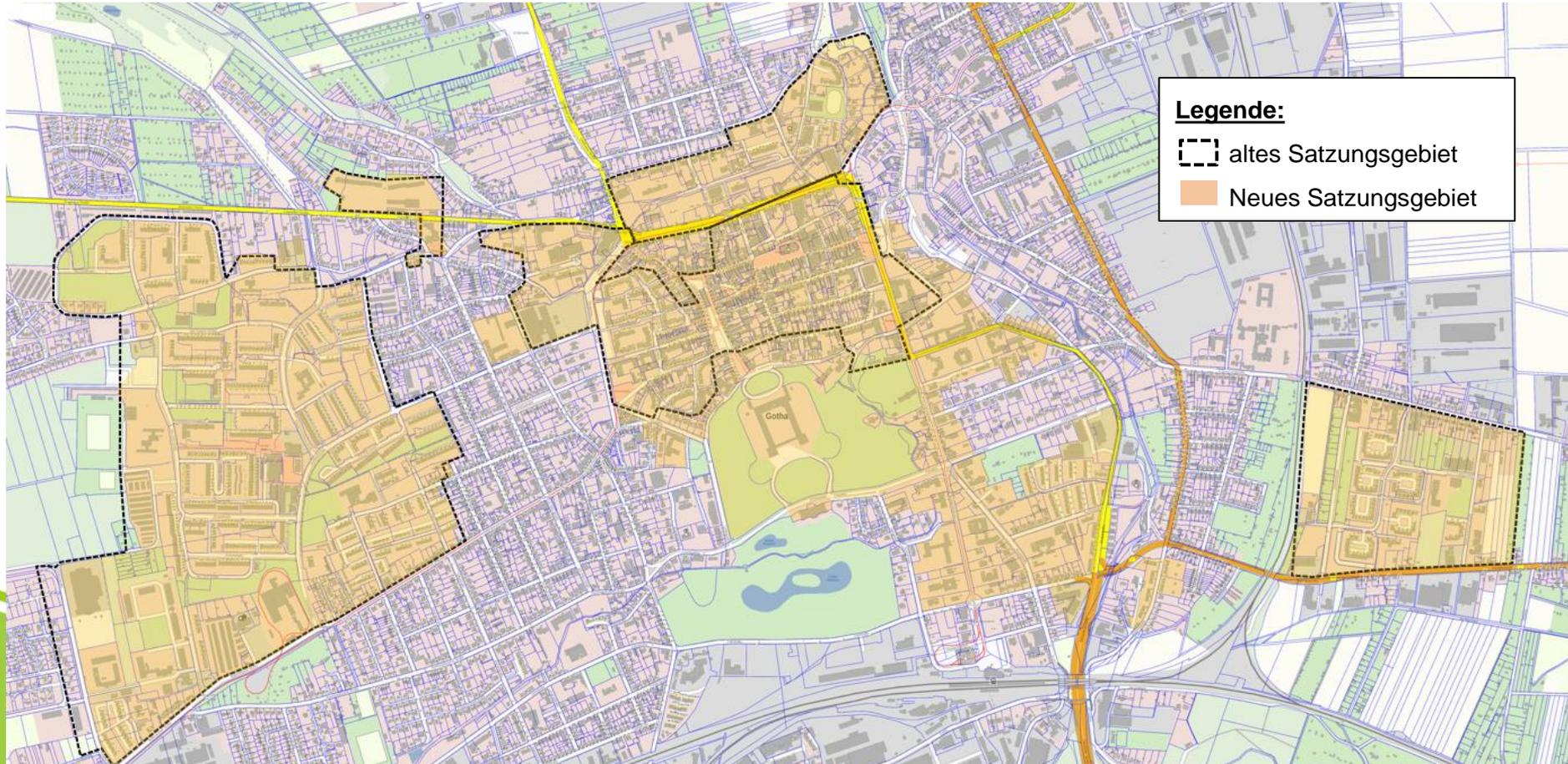
Warum generell eine Fernwärmesatzung

- Eine zentrale Wärmeerzeugung führt zu weniger CO₂-Ausstoß als bei Einzelheizungen.
- Fernwärme spart 229 g CO₂ pro verbrauchter kWh gegenüber einer einzelnen Gasheizung ein.

Warum eine neue Fernwärmesatzung

- Unterstützt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Gotha (September 2015) zielt auch auf Klimaschutz, eine gesunde Umwelt und CO₂-Reduktion.
- Vergrößerung des Satzungsgebietes
- seit 2009 Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Gegenüberstellung des alten und neuen Satzungsgebietes



Was regelt die Fernwärmesatzung?

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht Fernwärme

Jeder im Satzungsgebiet kann den Anschluss an die Fernwärmerversorgung verlangen.

→ Bedingung: Fernwärmenetz ist betriebsfertig

§ 5 Anschluss- und Benutzungspflicht Fernwärme

Jeder muss sich an das Fernwärmeverorgungsnetz anschließen und Wärme beziehen.

→ Bedingung: Fernwärmenetz ist betriebsfertig bzw. Betriebsfertigkeit wurde im Amtsblatt veröffentlicht

Was regelt die Fernwärmesatzung?

§ 6 Befreiungen von der Anschluss- und Benutzungspflicht

- eigene emissionsfreie Anlage. Bspw.: Solarthermie, Wärmepumpe
- Übergangsregelungen
 - ✓ Erst nach **20 Jahren** muss ein Anschluss an die Fernwärme erfolgen.
 - ✓ Innerhalb der 20 Jahre erst bei
 - einer Erneuerung.
 - Einer Modernisierung (50% bezogen auf Kosten einer Neuanlage).
 - wesentlichen Änderungen der Bestandsanlage.
- unzumutbare Härte
 - Einzelfall maßgeblich → Verhältnismäßigkeit
 - Auswirkungen der Einzelbefreiung auf die verbleibenden Nutzer
 - bspw.: überlange und extrem teure Hausanschlussleitung für einen kleinen Abnehmer

Fernwärmegestattungsvertrag und die Zusatzvereinbarung

Fernwärmegestattungsvertrag:

- **Wegenutzung** für Fernwärmeleitungen in allen öffentlichen und sonstigen städtischen Grundstücken in Gotha
- **Wesentliche Änderungen:**
 - Regelungen zu Baumaßnahmen an Strom und Gas angeeglichen
 - Anpassung des Gestattungsentgeltes (mind. 150 T€/Jahr)

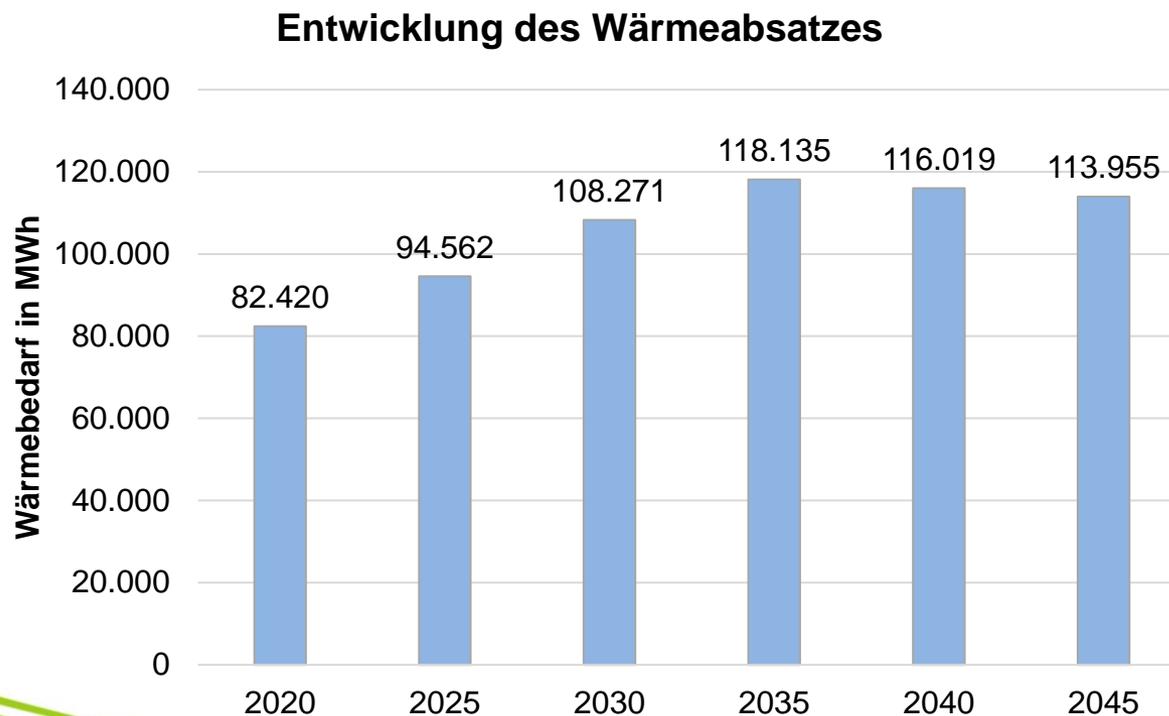
Zusatzvereinbarung:

- Stadtwerke Gotha betreibt für die Stadt Gotha die Fernwärmeversorgung
- Stadt Gotha hat Einflussmöglichkeiten auf die Stadtwerke Gotha

Teil II

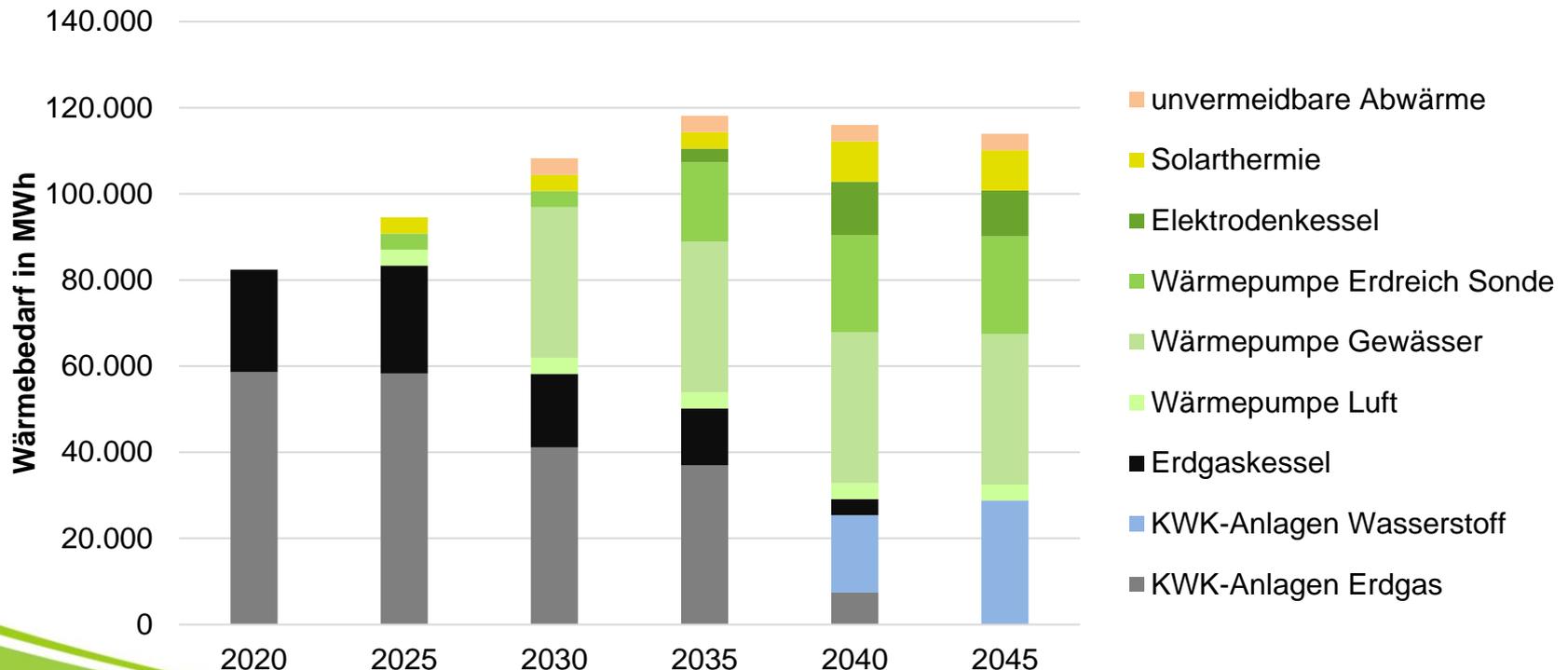
Wärmenetzstrategie

Durch Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen steigt der Fernwärmebedarf bis 2035 an



Der erste alternative Wärmeerzeuger – eine Wärmepumpe – ist bereits 2024 geplant.

Entwicklung der Wärmeerzeugung



Rund 72 Mio. € Investitionsvolumen sind für die Umstellung auf 100 % Erneuerbare Energien erforderlich

